

**Erfahrungsbericht der Gemeinde Zetel zur Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen**

<b>Beratungsablauf:</b>		
17.08.2023	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Straßen am 06.03.2023 ist über die rechtlichen Rahmenbedingungen von Straßenausbaubeiträgen informiert worden. Aus Sicht eines ehemaligen Bauamtsleiters einer vergleichbaren Kommune ist über die Erfahrungen mit der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen berichtet worden. Der Ausschuss für Bauen und Straßen hat darum gebeten, einen Erfahrungsbericht von der Gemeinde Zetel einzuholen, da dort die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge bereits eingeführt wurden.

In der Sitzung am 17.08.2023 wird ein Vertreter der Gemeinde Zetel zu den Erfahrungen berichten.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass ein Vergleich der Gemeinde Jade mit der Gemeinde Zetel nicht 1:1 möglich sein wird, weil u.a. die finanzielle Ausgangslage eine andere ist.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen noch einmal kurz dargestellt (ausführliche Darstellung in der Beschlussunterlage zur Sitzung vom 06.03.2023):

- Die Gemeinde Jade hat eine Straßenausbaubeitragssatzung, nach der einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben werden.
- Im Falle der ersatzlosen Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung muss damit gerechnet werden, dass es in Zusammenhang mit späteren Genehmigungen der nachfolgenden Haushalte sowie deren Kreditermächtigungen auch zu einer Reaktion seitens der Kommunalaufsicht kommt, wenn finanzielle Mittel für Straßenausbaumaßnahmen bereitgestellt, mangels Satzung jedoch keine Beiträge erhoben werden sollen.
- Nach dem Gesetz zulässige Entlastungsregelungen (§ 6b NKAG) sind aktuell noch nicht Bestandteil der Satzung. Bei Einführung solcher Entlastungen verbliebe ein höherer gemeindlicher Anteil, der letztlich durch Überschüsse aus dem laufenden Haushalt oder Kreditaufnahmen zu finanzieren wäre, wobei ein Überschuss in den kommenden Jahren nicht absehbar erwirtschaftet werden kann. Ein höherer gemeindlicher Anteil würde im Endeffekt eine höhere Belastung der Allgemeinheit bedeuten (Steuern).
- Abrechnungsgebiete müssen rechtssicher definiert werden, Beitragskalkulation mit verbindlichem Ausbauplan.
- Wiederkehrende Beiträge sind nur dort auch sinnvoll, wo ein Abrechnungsgebiet mit möglichst homogener Nutzung gebildet werden kann, in dem über einen längeren Zeitraum hinweg mehrere Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die politische Gemeinde Jade muss sich im Laufe der weiteren Befassung mit diesem Thema mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

- Welche Gründe gibt es für die Änderung der Satzung (insbesondere für die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen)?

- Ist die Akzeptanz der Bürger tatsächlich höher bzw. ist es „gerechter“, wenn ein breiterer Personenkreis regelmäßig zahlen muss für Maßnahmen, die nicht unbedingt die Straße direkt vor der Haustür betreffen?
- Im Falle von Entlastungsregelungen nach § 6b NKAG: wie wird der höhere gemeindliche Anteil finanziert?

Die Sitzung am 17.08.2023 soll zur weiteren Information der Ausschussmitglieder über das Thema „wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“ dienen, eine abschließende Beschlussempfehlung sollte daher noch nicht gefasst werden. Das Thema soll nach der Sitzung in die Fraktionen zur Beratung gegeben werden.

**Beschlussempfehlung:**

-